

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD:

Medienmitteilung vom 5. Dezember 2008

Teilrevision Finanzhaushaltverordnung

Bern, 05.12.2008 - Ab dem Rechnungsjahr 2009 wird der Bund erstmals eine konsolidierte Rechnung vorlegen. Dies bedeutet nach der Einführung des neuen Rechnungsmodells (NRM) einen weiteren Schritt im Ausbau der Berichterstattung des Bundes. Mit der heute vom Bundesrat verabschiedeten Teilrevision der Finanzhaushaltverordnung (FHV) werden die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen. Die notwendige Teilrevision bietet Gelegenheit zur Verankerung weiterer Postulate, die auf eine Optimierung der Haushaltsteuerung abzielen. In die Finanzhaushaltverordnung neu aufgenommen wird eine Bestimmung, wonach bedeutende mehrjährige Finanzvorlagen hinsichtlich Planung, Beratung und Beschlussfassung mit der Legislaturplanung zeitlich zu koordinieren sind. Damit gewinnen die Legislaturpläne an Bedeutung und Aussagekraft, die Finanzvorlagen an finanzpolitischer Tragfähigkeit. **Im weitem sind die Verwaltungseinheiten künftig gehalten, in geeigneten Fällen die Möglichkeit von längerfristigen, vertraglich geregelten Partnerschaften mit Privaten ("Public Private Partnership") zu prüfen.** Mit der Ausdehnung der Absicherung von bewirtschafteten Fremdwährungen werden die wechselkursbedingten Risiken vermindert. Die restlichen Änderungen betreffen Bestimmungen, welche mit dem Übergang zum Neuen Rechnungsmodell Bund (NRM) neu erlassen wurden und jetzt aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung angepasst werden.

....

Die Zusammenarbeit mit Privaten ("Public Private Partnership", PPP) wird in einem neuen Artikel geregelt. Die Verwaltungseinheiten sollen bei der Aufgabenerfüllung in geeigneten Fällen die Möglichkeit von längerfristigen, vertraglich geregelten Partnerschaften mit Privaten prüfen. Projekte dürfen nur im Rahmen von PPP abgewickelt werden, wenn damit eine wirtschaftlichere und effektivere Mittelverwendung erreicht wird.